

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2025)

zum Thema:

Beteiligungsbeirat 2025-2027 – Neuausrichtung mit alten Fehlern?

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23724

vom 26. August 2025

über Beteiligungsbeirat 2025-2027 – Neuausrichtung mit alten Fehlern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Vorlage zur Kenntnisnahme vom 20.08.2024 (Senat von Berlin – Stadt I B ZAB) begründete der Senat die geplante Weiterentwicklung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern – LLBB. Auch der Beteiligungsbeirat, als eines von fünf Instrumenten zur Umsetzung der Leitlinien, sollte Bestandteil dieser Weiterentwicklung sein. In der Vorlage heißt es: „Danach soll die Zusammensetzung des Beirates verschiedene Perspektiven zu Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung berücksichtigen. Entsprechend kommen die 24 Beiratsmitglieder aus vier Gruppen (Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder der organisierten Zivilgesellschaft aus dem Bereich Stadtentwicklung). Die Vorlage konstatierte, dass der Beirat sich in seiner jetzigen Form nicht bewährt habe, da die Aufgaben und Rolle unklar blieben, weshalb eine Neuausrichtung folgerichtig sei.

Frage 1:

Die Frist, Interesse als Vertreterin oder Vertreter der Berliner Einwohnerschaft zu bekunden, lief am 27. April 2025 ab: Wie viele Bürger:innen haben Interesse bekundet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Insgesamt haben 199 Personen die Bewerbung abgeschlossen und kamen für die Losung in Betracht. Die Verteilung der Bewerbungen auf die Bezirke war wie folgt:

Gebietskörperschaft	Validierung
Berlin (gesamt)	199
Mitte	29
Friedrichshain-Kreuzberg	20
Pankow	18
Charlottenburg-Wilmersdorf	28
Spandau	11
Steglitz-Zehlendorf	13
Tempelhof-Schöneberg	24
Neukölln	25
Treptow-Köpenick	10
Marzahn-Hellersdorf	1
Lichtenberg	12
Reinickendorf	8

Frage 2:

Die Auswahl der neun Mitglieder erfolgte nach einem gewichteten Zufallsverfahren. Wie setzen sich nach diesem Verfahren die ausgewählten Mitglieder zusammen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Alter, Geschlecht)?

Antwort zu 2:

Die Zusammensetzung des Beteiligungsbeirats nach Geschlecht, Alter und Wohnbezirk ist wie folgt:

Altersgruppe 70 Jahre und älter: 2
 Altersgruppe 60 bis 69 Jahre: 1
 Altersgruppe 50 bis 59 Jahre: 1
 Altersgruppe 40 bis 49 Jahre: 1
 Altersgruppe 30 bis 39 Jahre: 2
 Altersgruppe 20 bis 29 Jahre: 1
 Altersgruppe 19 Jahre und jünger: 1

Weiblich: 4
 Männlich: 4
 Divers/unbestimmt: 1

Bezirke: je eine Person aus Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg,

Frage 3:

Auf welchem Weg und nach welchen Kriterien wurden die sechs Expertinnen und Experten ausgewählt?

Antwort zu 3:

Der Senat identifizierte fachlich geeignete Personen. Diese sollten über langjährige Erfahrung im weiteren Themenfeld Beteiligung verfügen, in Berlin leben/arbeiten und in ihrer Gesamtheit verschiedene Bereiche (Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Berliner Verwaltungen) widerspiegeln.

Frage 4:

Wer traf die Entscheidungen für die Auswahl der Expertinnen und Experten?

Antwort zu 4:

Die fachlich zuständige Senatsverwaltung hat die Auswahl getroffen.

Frage 5:

Wie viele Expertinnen und Experten hatten sich im Vorfeld dieser Auswahl für eine Mitarbeit im Beteiligungsbeirat beworben?

Antwort zu 5:

Alle Expertinnen und Experten wurden vom Senat proaktiv angesprochen.

Frage 6:

Wer sind die ausgewählten und welche Expertise (bitte aufschlüsseln) vertreten die einzelnen Expertinnen und Experten?

Antwort zu 6:

Bei den für den Beirat gewonnenen Expertinnen und Experten handelt es sich um:

Name	Einrichtung
Dr. rer. pol. Stephanie Bock	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (DifU), Teamleiterin Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales https://difu.de/institut/menschen-am-difu/stephanie-bock
Jun.-Prof. Dr. Heike Hanhörster	TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Soziale Kohäsion, Diversität und Migration in der räumlichen Planung https://www.tu.berlin/diversitaet/ueber-uns/heike-hanhoerster
Tanja Henrich	Mieterberatung Prenzlauer Berg, Teamleiterin des freien Trägers im Bezirklichen Raum für Beteiligung Reinickendorf https://www.mein-reinickendorf.de/
Katarina Niewiedzial	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), Die Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration Katarina Niewiedzial

	https://www.berlin.de/lb/intmig/die-beauftragte/katarina-niewiedzial/
Dr. Andreas Paust	Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e.V., Vorsitzender https://gutebeteiligung.de/traegerverein/
Friedemann Walther	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), Referatsleiter Engagement- und Demokratieförderung https://www.berlin.de/sen/kultgz/engagement/

Frage 7:

Wann wird die namentliche Liste des neu zusammengesetzten Beteiligungsbeirates veröffentlicht?

Antwort zu 7:

Die Veröffentlichung erfolgt, sobald von allen Mitgliedern die notwendigen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen vorliegen.

Frage 8:

Wie werden mit der angekündigten Neuausrichtung des Beirates die Kritikpunkte unklare Rolle, unklare Aufgabenbeschreibung, zu hohe Ressourcenintensität und tetralogische Zusammensetzung ausgeräumt?

Antwort zu 8:

Der reformierte Beteiligungsbeirat soll sich zukünftig vorrangig mit konkreten Beteiligungsprozessen der Stadtentwicklung beschäftigen. Ihm werden hierzu durch die federführenden Verwaltungen Entwürfe von Beteiligungskonzepten zu ausgewählten Vorhaben der Stadtentwicklung zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgestellt. Der Beteiligungsbeirat kann diese Entwürfe konstruktiv-kritisch betrachten und Rückmeldung zum Beteiligungskonzept geben. Dieser Ansatz der vorgelagerten Betrachtung der Beteiligung ausgewählter Vorhaben schafft ein konstruktives Umfeld, in dem das Feedback des Beteiligungsbeirates im weiteren Prozess sinnvoll berücksichtigt werden kann. Der Beirat bekommt dadurch eine klar definierte Aufgabe und Rolle zugewiesen.

Im Übrigen wird auf die Drucksache 19/1859 verwiesen.

Frage 9:

In der Vorlage zur Kenntnisnahme vom 20.08.2024 heißt es, dem Beteiligungsbeirat „werden hierzu durch die federführenden Verwaltungen Entwürfe von Beteiligungskonzepten zu ausgewählten Vorhaben der Stadtentwicklung zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgestellt.“ Nach welchen Kriterien soll diese Vorauswahl durch die Verwaltungen gestaltet werden?

Antwort zu 9:

Der Beirat wird sich 4 - 6 Mal jährlich treffen. Realistischerweise kann pro Treffen nur ein Beteiligungskonzept sinnvoll besprochen werden. Ein wichtiges Kriterium ist die größtmögliche Frühzeitigkeit, d.h. das Vorhaben sowie das Beteiligungskonzept hierzu befinden sich noch nicht

in der Umsetzungs- sondern Konzeptionierungsphase. Dies begrenzt die Auswahl bereits sehr stark. Soweit möglich, wird der Beirat in den Auswahlprozess und die Entwicklung weiterer Kriterien mit einbezogen.

Frage 10:

Wird der Beteiligungsbeirat eine Möglichkeit haben, die seitens der Verwaltungen getroffene Vorauswahl zu verändern, kritisieren und eigene Vorschläge für die Auswahl zu unterbreiten?

Frage 11:

Wenn er diese Möglichkeit nicht haben wird, aus welchen Gründen wird ihm das verwehrt?

Antwort zu 10 und 11:

Die Auswahl von beratungsfähigen Beteiligungskonzepten erfolgt im konstruktiven Austausch mit dem Beirat.

Frage 12:

Was heißt konkret, dass durch die neue Verfahrensweise „das Feedback des Beteiligungsbeirats im weiteren Prozess sinnvoll berücksichtigt werden kann“?

Antwort zu 12:

Gemeint ist, dass das Feedback des Beirats zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem Anpassungen an einem Beteiligungskonzept noch tatsächlich möglich sind.

Im Übrigen wird auf die Drucksache 19/1859 verwiesen.

Frage 13:

Welche Verbindlichkeit werden die Kritik und Bewertungen des Beteiligungsbeirates über eine bloße Kenntnisnahme hinaus haben?

Antwort zu 13:

Die Verfassung des Landes Berlin sieht nicht vor, dass ein von ihr selbst berufenes Gremium gegenüber der Exekutive des Landes Berlin Weisungsbefugnis ausübt. Entsprechend werden die Beschlüsse des Beteiligungsbeirats beratenden Charakter haben.

Frage 14:

Wann tagt das nächste Mal der Beteiligungsbeirat mit welchen Inhalten? Wer bestimmt die Inhalte der Sitzung?

Antwort zu 14:

Die kommende (2.) Sitzung wird am 30. September 2025 stattfinden. Da sich der Beirat noch am Anfang seiner Arbeit befindet, sind auf dieser Sitzung vorwiegend organisatorische Fragen zu klären und es ist beabsichtigt das Instrument Beteiligungskonzept gemäß der Leitlinien für Beteiligung in der Stadtentwicklung (LLBB) vorzustellen.

Frage 15:

Sind Veränderungen geplant i.V.m. dem Doppelhaushalt 2026/27 hinsichtlich des Beteiligungsbeirates und der bezirklichen bzw. zentralen Räume für Beteiligung? Wenn ja, welche?

Antwort zu 15:
Es sind derzeit keine Veränderungen geplant.

Berlin, den 01.09.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen